



Bern, 29. Januar 2025

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

**Teilrevisionen zweier Ausführungserlasse zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, VD-ÜPF);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2025 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu den Teilrevisionen zweier Ausführungserlasse zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, VD-ÜPF) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert **bis am 6. Mai 2025**.

Mit der Änderung der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF; SR 780.11) werden die Definitionen der folgenden Kategorien von MWP näher umschrieben:

- die Anbieterinnen von Fernmeldediensten (FDA; Art. 2 Bst. b BÜPF);
- die Anbieterinnen abgeleiteter Kommunikationsdienste (AAKD; Art. 2 Bst. c BÜPF);
- die Personen, die ihren Zugang zu einem öffentlichen Fernmeldenetz Dritten zur Verfügung stellen (PZD; Art. 2 Bst. e BÜPF).

Zusammen mit den neuen Definitionen der FDA und AAKD, ihren jeweiligen Unterkategorien sowie der PZD werden auch die Bestimmungen der jeweiligen Hoch- (Upgrade) und Herunterstufung (Downgrade) der Anbieterinnen angepasst. Neu wird die Kategorie der AAKD in drei Unterkategorien unterteilt. Die FDA werden wie bisher in zwei Unterkategorien unterteilt. Im Rahmen dieser Revision werden drei Auskunftstypen und zwei Überwachungstypen neu geschaffen.

Infolge Einführung der oben erwähnten Auskunftstypen in der VÜPF werden auch die Bearbeitungsfristen für die Lieferung von Auskünften in der Verordnung des EJPD über die Durchführung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VD-ÜPF; SR 780.117) entsprechend angepasst. Aufgrund der neuen Bezeichnungen der



Kategorien der FDA und AAKD in der VÜPF wird die Verordnung über das Verarbeitungssystem für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VVS-ÜPF; SR 780.12) redaktionell angepasst.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

ptss-aemterkonsultationen@isc-ejpd.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen zu Ihren Stellungnahmen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Lan Lê (Tel. 058 465 90 05; Email: lan.le@isc-ejpd.admin.ch) und Herr Antonio Abate (Tel. 058 463 39 16; Email: antonio.abate@isc-ejpd.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Jans
Bundesrat